



# Elternmitwirkung

Schule Grossdietwil

*Konzept 2009*

# Inhalt

<b>1. Ziele.....</b>	<b>2</b>
<b>2. Grundlagen.....</b>	<b>2</b>
2.1. Grundhaltung.....	2
<b>3. Ebenen der Elternmitwirkung.....</b>	<b>3</b>
3.1. Individuelle Ebene: Kind - Eltern - Lehrperson.....	3
3.2. Klassenebene: Klasse - Eltern - Lehrperson .....	4
3.3. Schulebene: Behörden – Lehrerteam – Schülerschaft – Eltern.....	4
<b>4. Möglichkeiten der Elternmitwirkung.....</b>	<b>5</b>
4.1. Mitsprache.....	5
4.2. Mitarbeit.....	6
4.3. Mitbestimmung.....	6
<b>5. Grenzen der Elternmitwirkung.....</b>	<b>7</b>
<b>6. Kommunikationswege.....</b>	<b>7</b>
6.1. Informationen an die Eltern.....	7
6.2. Informationen der Eltern an die Schule .....	8
6.3. Ansprechpartner bei Konflikten .....	9
<b>7. Finanzielle Fragen.....</b>	<b>9</b>
<b>8. Konzeptüberarbeitung.....</b>	<b>10</b>
<b>9. Evaluation.....</b>	<b>10</b>
<b>10. Konzeptgenehmigung.....</b>	<b>10</b>

## 1. Ziele

Das Ziel der Elternmitwirkung ist es, die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulpflege zu fördern und gemeinsame Projekte, welche im Interesse unsere Schule sind, zu realisieren und zu fördern.

## 2. Grundlagen

Die tragfähige Zusammenarbeit Schule – Elternhaus ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen des pädagogischen und schulischen Wirkens. Als Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit braucht es seitens der Schule und der Eltern die Bereitschaft, sich gegenseitig als Partner zu betrachten.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erziehungsberechtigten:

### **§ 19 Mitwirkung**

.....

<sup>3</sup> Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, den Unterricht und die Schulveranstaltungen ihrer Kinder zu besuchen.

<sup>4</sup> Der Regierungsrat regelt die allgemeinen, die Schulpflege die örtlichen Mitwirkungsrechte in Reglementen.

Zudem macht das Gesetz über die Volksschulbildung auch Aussagen über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus:

### **§ 22 Zusammenarbeit**

<sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten können im Rahmen des Schulleitbildes der Schule und der Schulordnung bei der Gestaltung der Schule mitwirken.

<sup>2</sup> Sie arbeiten bei der Ausbildung und Erziehung der Lernenden ihrer Verantwortlichkeit gemäss mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen.

### 2.1 Grundhaltung

Die Elternmitwirkung bezieht sich in mehreren Punkten direkt oder indirekt auf das Leitbild der Schule Grossdietwil (Ausgabe 2009).

### 3. Ebenen der Elternmitwirkung

Elternmitwirkung ist auf drei Ebenen möglich und erwünscht. Die folgende, nicht abschliessende Auflistung enthält zu diesen drei Ebenen bereits bestehende und auch weitere, anzustrebende Elemente.

#### 3.1 Individuelle Ebene: *Kind - Eltern - Lehrperson*

Hier steht das einzelne Kind im Mittelpunkt.

- An der Eingangsstufe finden jährlich 1-2 GBF-Gespräche statt.
- An der 3./4. Klasse gibt es pro Jahr mindestens ein Gespräch Schüler-Eltern-Lehrperson.
- Die Übertrittsgespräche während der 5./6. Klasse werden laut den Weisungen des Übertrittsverfahrens durchgeführt.
- Wir haben offene Schulzimmer an unserer Schule. Schulbesuche sind immer möglich und auch erwünscht. Eine Voranmeldung ist nicht zwingend nötig.
- Eintragungen im Hausaufgabenheft als einfache Mitteilungsform sind beiderseits möglich.
- Schriftlicher Informationsaustausch mittels Notizen, Telefonanrufe und mündliche Mitteilungen sind weitere mögliche Formen.
- Das Zeugnis mit ergänzenden Berichten wird jeweils Ende Januar und Ende Juni nach Hause gegeben.
- Wenn ein Kind Lernziele nicht erreicht, wenn sich abzeichnet, dass die Steignorm nicht erreicht wird oder, dass in der Selbst- und Sozialkompetenz Lernziele nur teilweise erreicht werden, nimmt die Lehrperson Kontakt mit den Eltern auf.
- Eltern haben während des Semesters jederzeit das Recht, sich über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu informieren oder sich bei Schwierigkeiten beraten zu lassen. Um der Lehrperson die Möglichkeit zu geben, sich gezielt vorzubereiten, sollte für diese Gespräche ein Termin vereinbart werden.

### **3.2 Klassenebene: Klasse - Eltern - Lehrperson**

Dieses Feld stellt die Mitwirkung im Klassenunterricht ins Zentrum.

- In jeder Abteilung wird jährlich ein Elternabend veranstaltet, an dem Themen besprochen werden, welche für die ganze Klasse relevant sind: Verhaltensregeln, Hausaufgaben, geplante Projekte, Lerninhalte, Organisatorisches...
- Weitere Themenabende sind möglich.
- Über Abweichungen vom Stundenplan, Exkursionen, Klassenprojekte... werden die Eltern per Elternbrief informiert.
- Es können auch Eltern zum Mitorganisieren und Durchführen von Klassenunternehmungen angefragt werden.
- Für den Schwimmunterricht, Schulreisen oder andere Anlässe sind wir immer wieder auf die Hilfe von Eltern angewiesen (Fahrdienst oder Begleitung und Unterstützung).
- Bei Themen oder Projekten können Eltern auch als Fachpersonen mitwirken.

### **3.3 Schulebene: Behörden – Lehrerteam – Schülerschaft – Eltern**

Dieses Feld umfasst die Schulgemeinschaft als Ganzes mit ihrer Schulkultur.

- Eltern können eingeladen werden zu Informationsveranstaltungen.
- Bei kulturellen und sportlichen Anlässen oder gesamtschulischen Projekten sind die Eltern gern gesehene Gäste. Bei manchen Projekten reicht das leitende Personal nicht aus. In diesen Fällen sind wir froh um Unterstützung beim Planen und Durchführen.
- Die Meinung der Eltern ist bei vielen Themen wichtig zur Auswertung und Weiterentwicklung unserer Arbeit, also zur Qualitätssicherung. Bei Bedarf initiiert die Schulleitung oder die Schulpflege Umfragen in der Elternschaft. Insbesondere bei Evaluationen (intern und extern) gehört die Elternmeinung unbedingt zum Gesamtbild.
- Eltern können angefragt werden als Aufsichtsperson, z.B. für die Hausaufgabenbetreuung.

- Eltern können auch mithelfen bei der Schulwegsicherung (Alternative zum Lotsendienst durch SchülerInnen).

## **4. Möglichkeiten der Elternmitwirkung**

Konkret können Eltern auf drei Handlungsebenen die Schule aktiv mitgestalten.

### **4.1 Mitsprache**

Die Eltern können zur Mitplanung und Mitberatung beigezogen werden.

- Leitbildüberarbeitung
- Tagesstrukturen / Mittagstisch
- Schulwegsicherung
- Ideen einbringen zu Unterrichtsthemen, Anlässen, Projekten

Die Eltern können zur Qualitätssicherung der Schule beigezogen werden.

- Elterngespräche
- Elternbefragungen (interne und externe EVA)
- Hausaufgabenhilfe
- Erfahrungsaustausch

Gesetzlich gegebenes Mitspracherecht haben die Eltern bei der Entscheidung über

- Zeitpunkt der Einschulung
- Stufenwechsel ihrer Kinder

## **4.2 Mitarbeit**

Die Erziehungsberechtigten können schulische Anlässe auf planerischer und organisatorischer Ebene unterstützen.

- Pausenplatzgestaltung
- Schulprojekte
- Schulfeste
- Schulbesuchswoche
- Schwimmunterricht
- Ausflüge
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten
- Projekte zur Prävention (Sucht, Gewalt)
- Integration von fremdsprachigen Kindern und Eltern

## **4.3 Mitbestimmung**

Das Recht auf Mitbestimmung ist im Volksschulgesetz (Abschnitt 5, § 19-22) geregelt. Es gibt aber immer wieder Themen, bei denen die Mitbestimmung der Eltern gefragt ist.

- Themen der Elternbildung
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Angebote der Gesundheitsförderung
- Einführung und Nutzung von Tagesstrukturen

## **5. Grenzen der Elternmitwirkung**

Die Eltern haben keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit er durch Gesetz und Reglement in die Kompetenz der Schulpflege, Schulleitung oder der Lehrperson fällt. Dazu gehören:

- Pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Personalwesen
- Lehrpersonenbeurteilungen
- Stundenpläne
- Lehrmittel
- Klassenzuteilung
- Schulaufsicht
- Entscheidungen zur Infrastruktur
- Entscheidungen zum Konzept

Elternmitwirkung versteht sich nicht als Möglichkeit, um persönlich gefärbte Interessen einzelner Eltern oder spezifischer Elterngruppen durchzusetzen.

## **6. Kommunikationswege**

### **6.1 Informationen an die Eltern**

- Für Informationen, die einzelne Kinder betreffen, nimmt die Klassenlehrperson Kontakt mit den betreffenden Eltern auf. Dies kann telefonisch geschehen, in einem Gespräch bei einer Begegnung oder über Einträge im Hausaufgabenbüchlein bzw. durch die „Eingangsstufen-Post“.
- Informationen, die eine Klasse oder eine ganze Abteilung betreffen, gelangen per Informationsschreiben der Klassenlehrperson an die Eltern.

- Informationen über gesamtschulische Anlässe werden von den Zuständigen der Planungsgruppen bereitgestellt und über die Klassenlehrpersonen an die Eltern weitergeleitet.
- Über Themen der Schulentwicklung oder andere Themen, welche die Schule als Ganzes betreffen, informiert die Schulleitung.
- Viele Informationen können auch auf der Homepage [www.grossdietwil.ch](http://www.grossdietwil.ch) unter „Schule“ oder alle zwei Monate in der Dorfzytig eingesehen werden. Es besteht aber keine Holpflicht.
- Zu allen Informationen können Eltern reagieren, indem sie mündliche oder schriftliche Rückmeldungen geben.

## **6.2 Informationen der Eltern an die Schule**

- Eltern wissen in der Regel vieles über ihre Kinder, das den Lehrpersonen dienliche Hinweise für ihre Arbeit geben kann. Aus diesem Grunde erhalten die Eltern zu Beginn des Schuljahres immer ein Schülerblatt mit Angaben zu ihren Kindern. Diese sollten sorgfältig überprüft, nötigenfalls angepasst, ergänzt und bestätigt werden. Die Informationen werden aus Gründen des Datenschutzes nur für die Lehrpersonen transparent gemacht, die mit dem betreffenden Kind arbeiten und bei einem Schulwechsel nicht weitergegeben. Wichtig dabei sind vor allem auch Hinweise auf Allergien, zum Gebrauch von Medikamenten oder zur Verfassung des Kindes auf Grund einschneidender Erlebnisse (Todesfälle im näheren Umfeld, eine durchgemachte Operation...)
- Natürlich sind solche Informationen auch während des Schuljahres zu aktualisieren.
- Kann ein Kind nicht am Unterricht teilnehmen, melden es die Eltern vor Unterrichtsbeginn ab. Näheres dazu ist in der Absenzenregelung zu finden.
- Mitteilungen der Eltern können per Notizen, im Hausaufgabenbüchlein oder auch telefonisch an die Lehrperson gelangen. Am besten zu erreichen sind die Lehrpersonen von 07.30 bis 08.00 Uhr oder aber in der Pause von 09.35 bis 09.55 Uhr im Lehrerzimmer. Zu anderen Zeiten kann auch eine Nachricht auf den Anrufbeantworter gesprochen werden.

### **6.3 Ansprechpartner bei Konflikten**

Es gelten die folgenden zwei Grundsätze:

- Ein Gespräch ist immer dort zu suchen, wo sich das Problem stellt.
- Wir reden mit- anstatt übereinander.
- Bei Problemen mit einem Kind wird das Gespräch zunächst auf der Ebene *Lehrperson – Kind – Eltern* gesucht.
- Wenn keine Lösungen gefunden werden, kann die Schulleitung in vermittelnder Funktion beigezogen werden.
- Die Schulpflege schaltet sich erst in die Konfliktbewältigung ein, wenn die vorangegangenen Gespräche keine Einigung brachten. Sie sucht das Gespräch mit allen beteiligten Parteien und strebt eine gütliche Lösung an. Sie gilt in einem solchen Fall als Entscheidungsinstanz.
- Instanzen ausserhalb der Schulgemeinschaft sind nicht vorgesehen.

## **7. Finanzielle Fragen**

Mit Ausnahme der Fahrdienste geschieht Elternarbeit ehrenamtlich. Es sind keine Entlohnungen vorgesehen. Für die Fahrdienste ziehen die Lehrpersonen von allen Kindern einen Beitrag ein, welcher an die Fahrdienst leistenden Personen weitergeleitet wird.

Wenn im Bereich der Elternmitwirkung Anlässe geplant werden, die Kosten verursachen, können diese bis anfangs September über die Schulleitung als Budgetanträge an die Gemeinde gestellt werden. Die Anträge gutzuheissen oder abzulehnen ist Sache der Gemeinde.

## **8. Konzeptüberarbeitung**

Das Konzept zur Elternmitwirkung wurde bei der Erstellung bewusst sehr offen formuliert. Sobald engagierte Eltern als Elternvertretern ein offizielles Gremium (zum Beispiel einen Elternrat) gebildet haben und damit erste Schritte der Umsetzung des Konzeptes in die Wege geleitet wurden, sind Anpassungen oder Ergänzungen des Reglements sehr erwünscht, es soll jährlich auf seine Aktualität und Gültigkeit überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Auch von anderen Interessengruppen können Reglementsänderungen beantragt werden. Alle Anpassungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der Schulpflege.

## **9. Evaluation**

Im Schuljahr 2011/12 soll die Elternmitwirkung an unserer Schule intern evaluiert werden.

## **10. Konzeptgenehmigung**

Die Arbeitsgruppe „Elternmitwirkung an der Schule Grossdietwil“ stellt den Antrag, diesem Konzept zuzustimmen und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten. Konkrete Schritte der Umsetzung sollen noch im 2. Semester des Schuljahres 2009/10 erfolgen.

Schulpflege Grossdietwil  
Der Präsident

Schulleitung Grossdietwil  
Der Schulleiter

---

Dezember 2009

---

Dezember 2009